



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

4. Dezember 2023

Seite 1 von 2

An den Vorsitzenden des  
Ausschusses für Schule und Bildung  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Florian Braun MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:

413

bei Antwort bitte angeben

**Dorothee Feller**

**Bericht zum Thema: „Aktueller Sachstand Startchancen-  
Programm“**

Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung  
des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. Dezember 2023

Auskunft erteilt:

Herr Verhoeven

Telefon 0211 5867-3575

Telefax 0211 5867-3220

benjamin.verhoeven@msb.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Aktueller Sachstand  
Startchancen-Programm“ für die Sitzung des Ausschusses für Schule  
und Bildung am 6. Dezember 2023.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Ausschussmitgliedern  
vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dorothee Feller

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw

Postanschrift:

Ministerium für

Schule und Bildung NRW

40190 Düsseldorf



**Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**„Aktueller Sachstand Startchancen-Programm“**

**Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht der  
Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und  
Bildung am 6. Dezember 2023**

Der Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern hängt in Deutschland oftmals mit ihrer sozialen Lage zusammen. Zu diesem Ergebnis kommen zahlreiche nationale ebenso wie internationale Studien. Das Startchancen-Programm von Bund und Ländern soll einen Beitrag dazu leisten, den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen von der sozialen Herkunft zu entkoppeln und mehr Chancengerechtigkeit in der schulischen Bildung ermöglichen. Dazu wollen Bund und Länder über einen Zeitraum von zehn Jahren insgesamt 20 Milliarden Euro bereitstellen.

In langen und intensiven Verhandlungen ist es der gemeinsamen Verhandlungsgruppe aus den vier verhandlungsführenden Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen auf Staatssekretärebene gelungen, sich mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) auf Eckpunkte für die Umsetzung des Programms zu verständigen, die von allen 16 Ländern mitgetragen werden. Die vereinbarten Eckpunkte bieten aus Sicht der Landesregierung eine gute Grundlage zur Ausarbeitung der rechtsverbindlichen Dokumente.

Mit Beschluss der 383. Kultusministerkonferenz vom 12. Oktober 2023 haben die Länder gebeten, die ausgearbeiteten Rechtsgrundlagen (Rahmenvereinbarung mit Verwaltungsvereinbarung) zur 384. Kultusministerkonferenz am 8. Dezember 2023 vorzulegen, um ausreichend Zeit für die Vorbereitungen des Programms und dessen Umsetzung ab dem Schuljahr 2024/ 2025 in den Ländern zu haben. Den anstehenden Beratungen im Rahmen der 384. Kultusministerkonferenz kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgegriffen werden.

Abhängig von diesem Prozess wird die Landesregierung die zur Ausgestaltung des Programms auf Landesebene erforderlichen Entscheidungen treffen.